



Aus der Arbeit des Gemeinderats – kurz und bündig aus der Sitzung vom 25.10.2022

Aufhebung der Umweltzonen in Pfinztal zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Karlsruhe

Im Rahmen des Luftreinhalteplans des Regierungsbezirks Karlsruhe wurde Pfinztal im Jahre 2008 als Umweltzone bestimmt. Ziel der Umweltzonen ist es, die Luftqualität in den betreffenden Städten zu verbessern. So dürfen seit dem 01.01.2013 ausschließlich Fahrzeuge mit der grünen Plakette Pfinztal durchfahren. Da der entscheidende Grenzwert von Stickstoffdioxidemissionen (NO₂) zur Feststellung der Luftqualität in den letzten Jahren stetig gesunken ist, sollen nun die Umweltzonen in Karlsruhe, Heidelberg und Pfinztal sowie das LKW-Durchfahrtsverbot in der Reinhold-Frank-Straße in Karlsruhe aufgehoben werden. Dies auch mit dem Hintergrund, dass Einfahrtsverbote in Städte und Gemeinden Grundrechtseingriffe darstellen.

Die aktuellen Werte zur Luftqualität und die geplante Aufhebung der Maßnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderats durch das Regierungspräsidium vorgestellt. Die Gemeinde befürchtet durch die Aufhebung der Umweltzonen eine höhere Verkehrsbelastung und entsprechende Zunahme der Schadstoffemissionen im Gemeindegebiet. Aus diesem Grund sollen die für den Straßenverkehr zuständigen Behörden aufgefordert werden darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden um den negativen Auswirkungen vorzubeugen. Des Weiteren wird gefordert die verbleibenden LKW-Fahrverbote intensiv zu kontrollieren, insbesondere den Umgehungsverkehr der Autobahnen durch das Pfinztal. Das Gremium hat die Informationen zur Kenntnis genommen und sich einstimmig für die Stellungnahme und die Forderungen der Gemeindeverwaltung ausgesprochen.

Vorstellung des Rahmenplans zum Projekt „Schnellermühle“ im Ortsteil Berghausen

In der Sitzung des Gemeinderates im Juni 2022 wurde das Projekt „Schnellermühle“ in Berghausen, am Ortsrand Richtung Söllingen, vorgestellt. Die Eigentümer des Anwesens planen hierauf eine bauliche Weiterentwicklung. Das Nutzungskonzept sieht die Errichtung eines seniorengerechten Wohnens, einer betreuten Wohngruppe, der Erhalt des historischen Mühlengebäudes, eine Kulturscheune und Eventräume sowie ein Gastronomieangebot vor. Ein entsprechender Rahmenplan soll das Nutzungskonzept verfeinern und unter Berücksichtigung der weiteren Planungsaspekte eine städtebauliche Lösung gefunden werden. Dies dient als Grundlage für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die wesentlichen Entwurfsschritte des Rahmenplans wurden durch den beauftragten Stadtplaner dem Gemeinderat präsentiert. Der Gemeinderat hat dem Rahmenplan sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schnellermühle“ mehrheitlich zugestimmt.